

ZBB 2003, 307

WpÜG § 31 Abs. 1, § 14 Abs. 2 Satz 3, § 15 Abs. 1 Nr. 2, §§ 41, 48 Abs. 2, § 4 Abs. 2; VwVfG § 13

Kein einstweiliger Rechtsschutz für Aktionäre gegen Genehmigung eines Übernahmangebots durch BaFin („Wella AG“)

OLG Frankfurt/M., Beschl. v. 27.05.2003 – WpÜG 2/03 (rechtskräftig), ZIP 2003, 1251 = DB 2003, 1373

Leitsatz:

Gegen die Genehmigung eines Angebots auf Übernahme von Vorzugsaktien durch die BaFin steht den Aktionären des zu übernehmenden Unternehmens mangels hinreichender Wahrscheinlichkeit der Verletzung eigener subjektiver Rechte kein einstweiliger Rechtsschutz zu, der auf eine Erhöhung des Angebotspreises zielt.